



Evangelische Hochschule
Darmstadt



University of Applied Sciences
eh-darmstadt.de

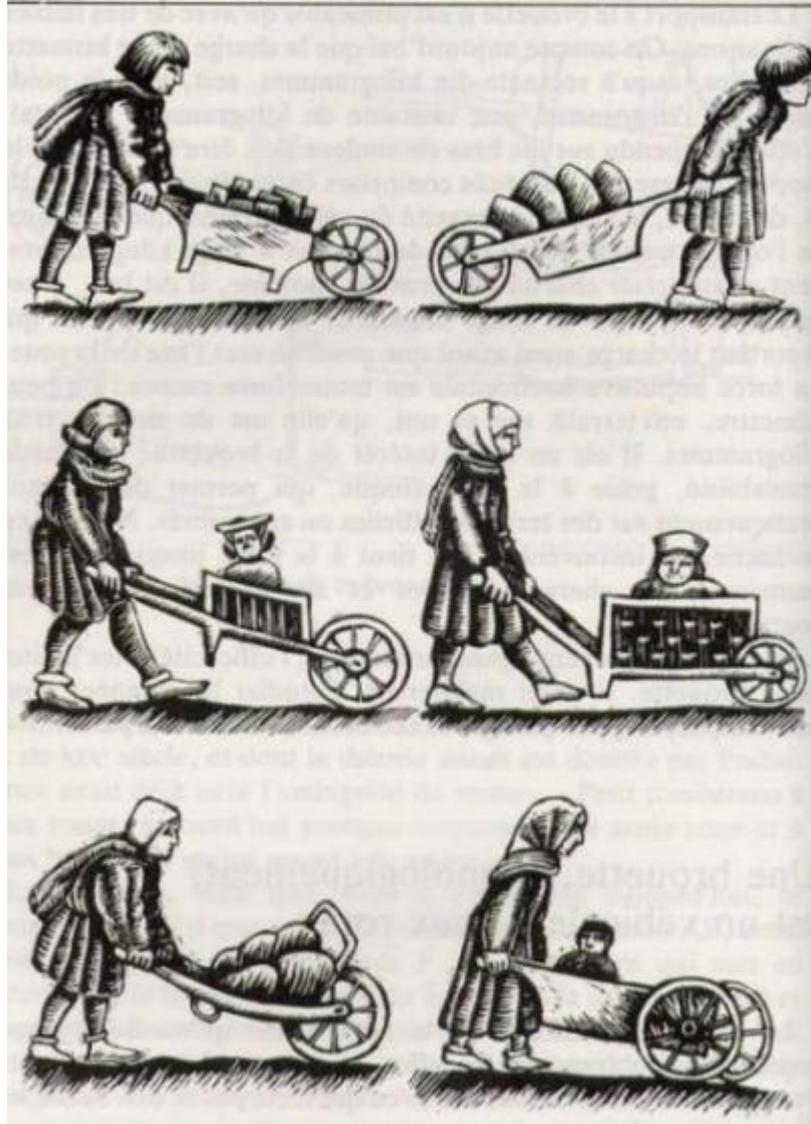
Gleiche Rechte für alle? – Die UN- Kinderrechtskonvention als Rahmen

Prof. Dr. Katharina Gerarts – Ev. Hochschule Darmstadt

Agenda

1. Geschichte der Kindheit: wie das Bild von Kindern und Kindheiten von Epochen abhängig und wandelbar ist
2. Geschichte und Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention
3. Reichweite der UN-Kinderrechtskonvention – gleiche Rechte für alle?!

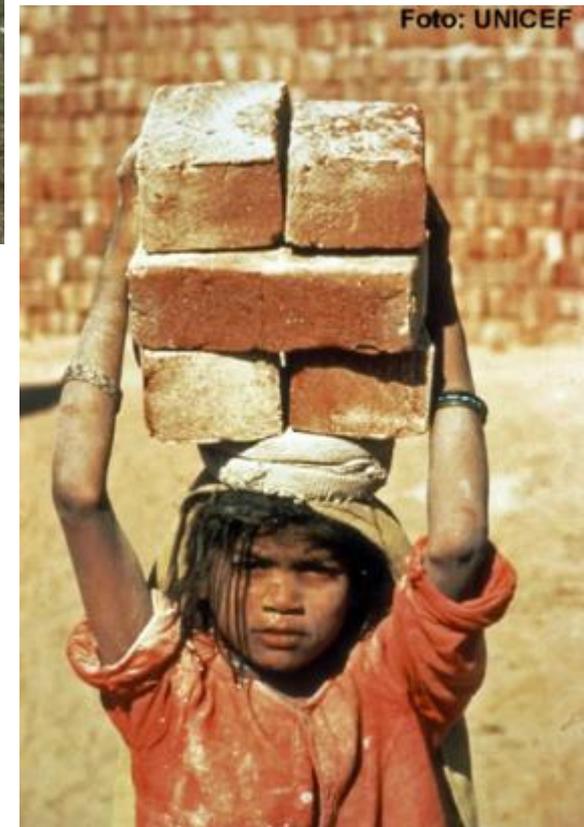
1. Geschichte der Kindheit: wie das Bild von Kindern und Kindheiten von Epochen abhängig und wandelbar ist







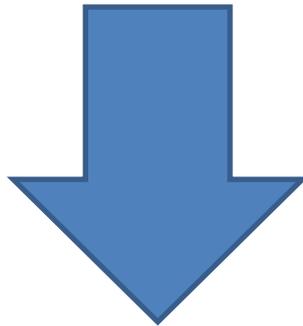




2. Geschichte und Bedeutung der UN- Kinderrechtskonvention

Geschichte und Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention

1. Diskurs um Schutz von Kindern
2. Erfahrungen aus den Weltkriegen im 20. Jh.
3. Debatte um Menschenrechte



führt zu Überlegungen zu eigenen
Kinderrechten

Geschichte der UN-Kinderrechtskonvention

Janusz Korczak (1878-1942): Magna Charta Libertatis, Grundgesetz für das Kind:

1. Das Recht des Kindes auf den eigenen Tod
2. Das Recht des Kindes auf den heutigen Tag
3. Das Recht des Kindes, so zu sein, wie es ist.

Eglantyne Jebb (1876-1928) (Gründerin von Save the children): Deklaration der Kinderrechte (1924 vom Völkerbund als *Genfer Deklaration der Rechte des Kindes* übernommen)

Die Genfer Erklärung über die Rechte des Kindes, 1924

Artikel 1

Das Kind soll in der Lage sein, sich sowohl in materieller wie in geistiger Hinsicht in natürlicher Weise zu entwickeln.

Artikel 2

Das hungernde Kind soll genährt werden; das kranke Kind soll gepflegt werden; das zurückgebliebene Kind soll ermuntert werden; das verirrte Kind soll auf den guten Weg geführt werden; das verwaiste und verlassene Kind soll aufgenommen und unterstützt werden.

Artikel 3

Dem Kind soll in Zeiten der Not zuerst Hilfe zuteil werden.

Artikel 4

Das Kind soll in die Lage versetzt werden, seinen Lebensunterhalt zu verdienen und soll gegen jede Ausbeutung geschützt werden.

Artikel 5

Das Kind soll in dem Gedanken erzogen werden, seine besten Kräfte in den Dienst seiner Mitmenschen zu stellen.

Entwicklung der UN-KRK

1948: Verabschiedung der UN-Menschenrechtskonvention

- Kommission, die sich für die Erstellung eines besonderen Rechtekatalogs für Kinder einsetzt

1959: Deklaration der Rechte des Kindes, bestehend aus zehn Grundrechten

- Schutz vor Diskriminierung
 - Schutz in Notsituationen
 - Recht auf Bildung
 - Gelegenheit zum Spiel
 - Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit
 - Recht auf besonderen Schutz und Förderung bei Behinderung;
-
- die Deklaration galt für **alle** Kinder, gleich welcher Herkunft
 - Kinder werden auf internationaler Ebene als Rechtsträger betrachtet**
 - Begriff „**Kindeswohl**“ wird eingeführt

Entwicklung der UN-KRK

1979: Internationales Jahr des Kindes

- Initiative von Polen: Erstellung einer umfassenderen Kinderrechtskonvention
- Forderung, nicht nur Schutz- und Förderrechte, sondern auch Partizipationsrechte festzuschreiben

20. November 1989

Übereinkommen über die Rechte des Kindes wird in der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet

HAPPY BIRTHDAY UN-KRK

Dieses Jahr:

30. Geburtstag der **UN-
KinderRechtsKonvention**

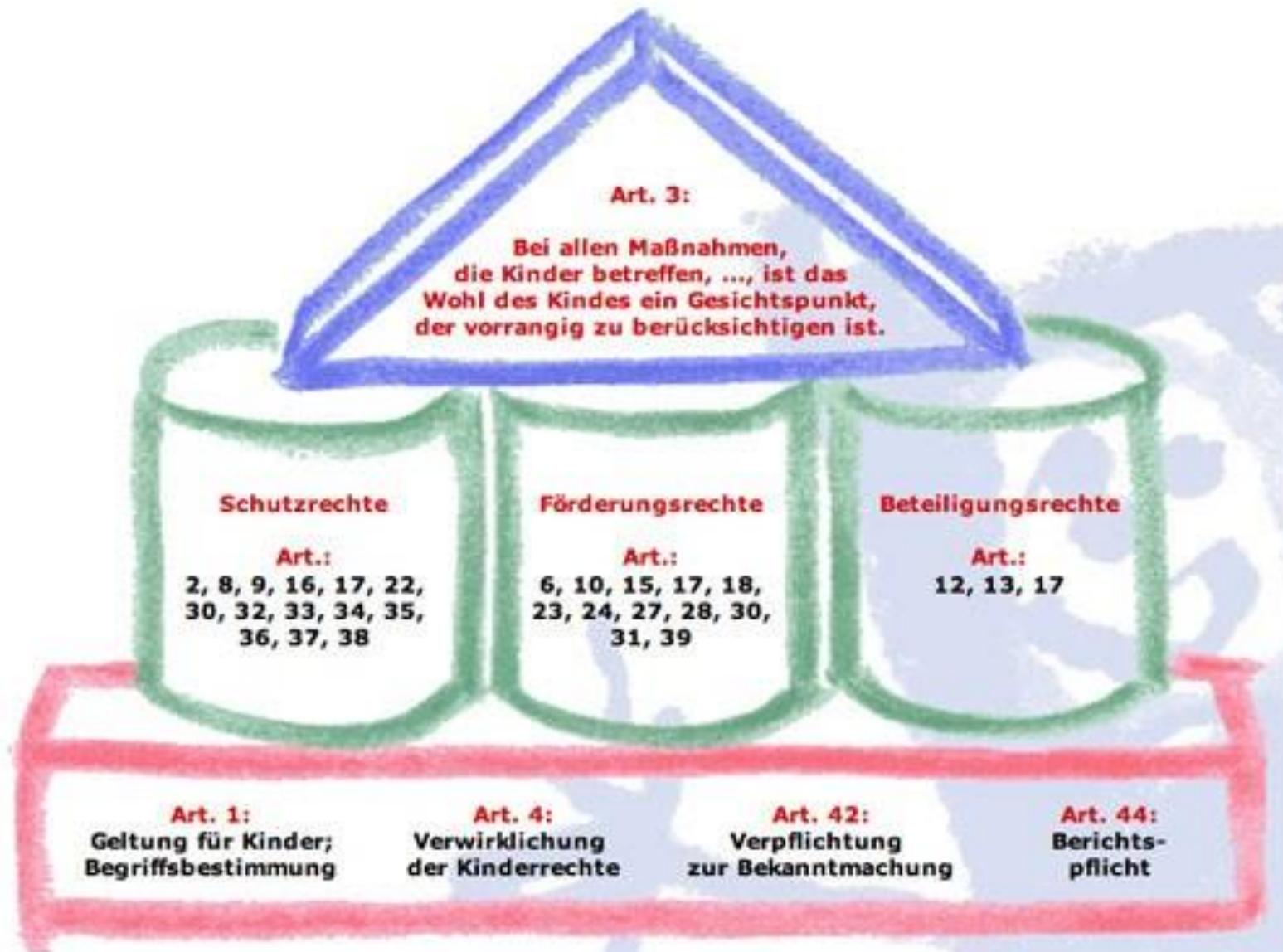


20. November 1989 – 20. November 2019

<https://www.youtube.com/watch?v=iW9RNAJAeic>

UN-Kinderrechtskonvention

- Die UN-KRK sieht alle 0-18-Jährigen als Kinder (bzw. Kinder und Jugendliche)
- Die UN-KRK wurde 1992 in Deutschland ratifiziert und wurde mittlerweile von fast allen Ländern der Welt unterzeichnet
- Die UN-KRK beinhaltet insgesamt 54 Artikel
- Die Konvention lässt sich aufteilen in die drei „Ps“ (PPP: protection, provision, participation) als Säulen der UN-KRK



Kinder haben Rechte



1

Gleichheit

2

Gesundheit

3

Bildung

4

Spiel und Freizeit

5

Freie Meinungsäußerung
und Beteiligung

6

Gewaltfreie Erziehung

7

Schutz im Krieg und auf
der Flucht

8

Schutz vor wirtschaftlicher
und sexueller Ausbeutung

9

Elterliche Fürsorge

10

Besondere Fürsorge und
Förderung bei Behinderung

UN-Kinderrechtskonvention

1. Fakultativprotokoll: Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten

2. Fakultativprotokoll: Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie

3. Fakultativprotokoll: Recht auf Individualbeschwerde beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes

BRD hat erst 2010 ihre Vorbehalte zur UN-KRK zurück genommen (zuvor Ausländerrecht vor UN-KRK)

3. Reichweite der UN- Kinderrechtskonvention – gleiche Rechte für alle?!

Kinderrechte greifen ineinander

„Für alle Kinderrechte gilt: (...) die verschiedenen Kinderrechte sind gleichermaßen wichtig, sie bedingen sich gegenseitig, das heißt, Beeinträchtigungen eines Kinderrechts ziehen meist Einschränkungen eines anderen Kinderrechts nach sich“ (Prenzel 2016)

Gleichheit in der UN-KRK

Artikel 2, UN-KRK

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind **ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.**

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

Gleiche Rechte für alle Kinder???

- Benachteiligungen von Kindern weiterhin feststellbar...
 - ...insgesamt im Generationenverhältnis
 - Stichwort: Beteiligung und Partizipation
 - durchgängige Beachtung des Wohls von Kindern (Art. 3) noch nicht vorhanden

Gleiche Rechte für alle Kinder???

- ...aber auch bei besonders vulnerablen Gruppen von Kindern, z. B.
 - Kinder mit Migrationshintergrund
 - Kinder mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen
 - Kinder, die in Armut aufwachsen
 - Kinder mit Fluchterfahrungen
- Oftmals multiple Vulnerabilität

Was bedeuten Kinderrechte – und was nicht?

Kinderrechte bedeuten...

- ...Kinder und Jugendliche angemessen zu fördern, zu schützen und zu beteiligen
- ...das „Wohl von Kindern und Jugendlichen“ in allen sie betreffenden Bereichen vorrangig zu berücksichtigen

Kinderrechte bedeuten aber nicht...

- ...Kinder und Jugendliche alleinig an die Macht
- ...Kinder und Jugendliche entscheiden alles allein

Was brauchen wir noch?

Wir brauchen eine kinderfreundliche Haltung in unserer Gesellschaft – wir brauchen ein „Kinderbewusstsein“ (Largo 2012)

„Kinderbewusstsein ist die Fähigkeit Erwachsener, Entscheidungen immer mit Blick auf die Konsequenzen für die Entwicklungsbedingungen von Kindern zu treffen. Damit ist Kinderbewusstsein ein politischer Begriff, der die Verantwortung für jetzige und zukünftige Kinder im Handeln erwachsener Menschen hervorheben soll. Kindheit umfasst in unserem Verständnis dabei – in Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention – alle bis 18-jährigen Menschen.“ (vgl. <https://haensel-gretel.de/warum-kinderbewusstsein>)

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT! ICH FREUE MICH AUF IHRE FRAGEN!

Prof. Dr. Katharina Gerarts

-- Studiengang Bildung, Erziehung und Kindheit / Childhood Studies --

Evangelische Hochschule Darmstadt

Zweifalltorweg 12

64293 Darmstadt

Email: Katharina.Gerarts@eh-darmstadt.de

Evangelische Hochschule
Darmstadt

University of Applied Sciences
eh-darmstadt.de